

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 24.04.2015**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2015 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 12 Die Masterarbeit**
 - § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
 - § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 21 Einsicht in die Studienakten**
 - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 24 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang im Fach Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereiche der Geschichte so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Zuständigkeit**

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Geschichte und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs 8 Geschichte/Philosophie zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in

Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Geschichte oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) ¹Das Masterstudium im Studiengang Geschichte umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

- Pflichtmodule:** Geschichtstheorien und Geschichtsbilder (15 LP) (Modul 1)
 Sprachen (15 LP) (Modul 4)
 Abschlussmodul (30 LP) (Modul 7)
- Wahlpflichtmodule:** Modul Vormoderne: Alte Geschichte (15 LP) (Modul 2a)
 Modul Vormoderne: Mittelalterliche Geschichte (15 LP) (Modul 2b)
 Modul Neuere u. Neueste Geschichte: Geschichte der Frühen Neuzeit (15LP)
 (Modul 3a)
 Modul Neuere u. Neueste Geschichte: Geschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts (15
 LP) (Modul 3b)
 Modul Historische Grundwissenschaften (15 LP) (Modul 2c)
 Schwerpunktmodul I: Alte Geschichte (15 LP) (Modul 5a)
 Schwerpunktmodul I: Mittelalterliche Geschichte (15 LP) (Modul 5b)
 Schwerpunktmodul I: Geschichte der Frühen Neuzeit (15 LP) (Modul 5c)
 Schwerpunktmodul I: Geschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts (15 LP) (Modul 5d)
 Schwerpunktmodul I: Historische Grundwissenschaften (15 LP) (Modul 5e)
 Schwerpunktmodul II: Alte Geschichte (15 LP) (Modul 6a)
 Schwerpunktmodul II: Mittelalterliche Geschichte (15 LP) (Modul 6b)
 Schwerpunktmodul II: Geschichte der Frühen Neuzeit (15 LP) (Modul 6c)
 Schwerpunktmodul II: Geschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts (15 LP) (Modul 6d)
 Schwerpunktmodul II: Historische Grundwissenschaften (15 LP) (Modul 6e)
 Modul Praxis (15 LP) (Modul 6f)

²Im Bereich der Wahlpflichtmodule ist zwingend entweder ein Modul Vormoderne (Modul 2a, Modul 2b) oder ein Modul Neuere und Neueste Geschichte (Modul 3a, Modul 3b) zu studieren. ³Innerhalb dieser Module besteht eine Wahlmöglichkeit. ⁴Im Modul Vormoderne ist alternativ ein Modul Alte Geschichte (Modul 2a) oder ein Modul Mittelalterliche Geschichte (Modul 2b) zu absolvieren. ⁵Im Bereich der Neuere und Neuesten Geschichte kann wahlweise ein Modul Geschichte der Frühen Neuzeit (Modul 3a)

oder ein Modul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Modul 3c) besucht werden. ⁶Ein zweites Wahlpflichtmodul kann im Bereich der Historischen Grundwissenschaften (Modul 2c) absolviert werden. ⁷Wird das Modul Historische Grundwissenschaften (Modul 2c) nicht studiert, tritt an seine Stelle ein Epochenmodul (Modul 2a, 2b, 3a, 3b). ⁸In diesem Fall muss zwingend ein Modul Neuere und Neueste Geschichte (Modul 3a oder Modul 3b) studiert werden, wenn zuvor das Wahlpflichtmodul Vormoderne (Modul 2a oder Modul 2b) absolviert wurde. ⁹Wurde zuvor das Modul Neuere und Neueste Geschichte (Modul 3a oder Modul 3b) studiert muss zwingend ein Modul Vormoderne (Modul 2a oder 2b) studiert werden.

¹⁰Die Schwerpunktmodule dienen der Profilbildung der Studierenden. ¹¹Ein Schwerpunktmodul I ist zwingend zu studieren. ¹²Das Schwerpunktmodul II kann an die Stelle des Praxismoduls treten. ¹³Das Schwerpunktmodul II entspricht in der Regel der Epoche des Schwerpunktmoduls I.

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 28 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und zwei Leistungspunkte auf das mündliche Abschlusskolloquium.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Der Masterstudiengang im Fach Geschichte beinhaltet folgende Arten von Lehrveranstaltungen:

1. Vorlesungen:

Die Vorlesungen des Masterstudiengangs bieten in Vortragsform auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes eine zusammenhängende Darstellung größerer Zeiträume bzw. ausgewählter Probleme zur Einordnung der im Seminar vermittelten exemplarischen Themenschwerpunkte. Sie werden durch eigene Lektüre ergänzt.

2. Seminare:

Die Seminare geben die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit innerhalb eines vorgegebenen, durch die Vorlesung ergänzten thematischen Rahmens. Im Mittelpunkt steht die Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, die kritische Beurteilung von Forschungsergebnissen und Quellen sowie die selbständige Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und die Erarbeitung und Präsentation eines eigenen Forschungsstandpunkts.

3. Kolloquien:

In den Kolloquien setzen sich Lehrende und Studierende in der Form wissenschaftlicher Diskussion mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.

4. Übungen:

Die Übungen dienen der Vermittlung von Konzeptionen von Geschichte und behandeln geschichtstheoretische Ansätze. In ihnen wird ein Überblick verbunden mit der Lektüre einschlägiger Überblicksdarstellungen und Originaltexten geboten.

5. Lektüreübungen:

Die Übungen dienen der Lektüre und Interpretation von Quellentexten zur Vertiefung der Kenntnisse in den jeweiligen Originalsprachen der Quellen

6. Sprachkurse:

Sprachkurse vertiefen und erweitern die Sprachkompetenz mit Blick auf eine mögliche räumliche oder epochale Profilbildung der Studierenden.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 15 oder 30 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist in der Regel eine Prüfungsleistung zu erbringen. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral bekannt gemacht. ³Erfolgte

Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).

§ 12

Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Geschichte nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 80-100 Seiten nicht überschreiten.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandi-

datin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte.⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.

(6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) ¹Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. ²Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme er-

streckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden.

²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse

und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 10 Prozent anerkannt werden.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ab-

legen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Ein Wahlpflichtmodul kann nicht nach dem Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 8 Geschichte/Philosophie unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt. ⁵Die Bescheide im Sinne von Satz 1 und Satz 2 enthalten jeweils eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 36 % in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 8 Geschichte/Philosophie unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

§ 20

Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ³Die Dekanin/der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang Geschichte eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 13.04.2015.

Münster, den 24.04.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.04.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Geschichtstheorien und Geschichtsbilder					
Modultitel englisch:		Theories and representations of history					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 oder 2	LP: 15	Workload (h): 450		
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Geschichtstheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 (2 SWS)	270
	2.	Ü	Geschichtsbilder/-konzeptionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Das Modul befasst sich nicht mit der Erforschung historischer Tatbestände, sondern mit Geschichte selbst als Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung. Auf der einen Seite bezieht sich dies auf die Konstruktion von Zeit und Erinnerung in vergangenen Gesellschaften. Dadurch soll nicht zuletzt die Historizität der Geschichtsschreibung selbst sichtbar gemacht werden. Auf der anderen Seite erfolgt im Modul eine Auseinandersetzung mit Geschichtstheorien seit der Aufklärung und dem Historismus. Geschichtstheorien beinhalten vor allem Aussagen über relevante Gegenstände der historischen Analyse sowie über Verfahren zur Gewinnung historischer Erkenntnis. Die Vertrautheit mit ihnen stellt eine zentrale Grundlage eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens dar.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse klassischer und aktueller Geschichtstheorien. Sie sind mit der Analyse von und Reflexion über den Umgang historischer Gesellschaften mit Geschichte vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, konkrete Forschungspositionen geschichtstheoretisch einzuordnen und zu reflektieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus verschiedenen Seminaren und Übungen innerhalb des Moduls wählen						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Hausarbeit im Seminar				Ca. 20-25 Seiten	80	
Essay in der Übung				Ca. 5-8 Seiten	20		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
mdl. Präsentation im Seminar					Ca. 20. Min.		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und in der Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars; Geschäftsführer des Historischen Seminars; Geschäftsführer des Seminars für Alte Geschichte	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Modul Vormoderne: Alte Geschichte					
Modultitel englisch:		Ancient History					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 2a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 oder 2	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Alte Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Alte Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	Koll.	Forschungskolloquium des Seminars für Alte Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4	Ü	Übung zur Alten Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand zu einem Themenschwerpunkt der Alten Geschichte sowie die zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in diesem Teilgebiet erforderlichen methodischen Kompetenzen. Schwerpunkt bildet das Hauptseminar, das exemplarisch auf ein Thema ausgerichtet ist. Hier entwickeln die Studierenden ihre Kompetenzen durch die selbständige Analyse einer Einzelfrage, der Präsentation ihres Befundes sowie die Diskussion der Referate. Der inhaltliche und der forschungsbezogene Kontext des Hauptseminars werden durch die breiter angelegte Vorlesung vermittelt. Im Kolloquium schließlich machen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungstendenzen der Alten Geschichte bekannt und setzen sich mit deren Positionen auseinander. Das Kolloquium kann durch eine Übung zur individuellen Profilbildung ersetzt werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen. Das Kolloquium kann durch eine Übung ersetzt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Hausarbeit im Seminar			Ca. 20-25 Seiten	100		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	mdl. Präsentation im Seminar	Ca. 20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und in der Übung/Kolloquium bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars; Geschäftsführer des Seminars für Alte Geschichte	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Modul Vormoderne: Mittelalterliche Geschichte						
Modultitel englisch:		Medieval History						
Studiengang:		Master of Arts Geschichte						
1	Modulnummer: 2b	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 oder 2	LP: 15	Workload (h): 450			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Mittelalterliche Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Mittelalterliche Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	K	Mittelalterliche Geschichte	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Mittelalterliche Geschichte	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand zu einem Themenschwerpunkt der Mittelalterlichen Geschichte sowie die zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in diesem Teilgebiet erforderlichen methodischen Kompetenzen. Schwerpunkt bildet das Hauptseminar, das exemplarisch auf ein Thema ausgerichtet ist. Hier entwickeln die Studierenden ihre Kompetenzen durch die selbständige Analyse einer Einzelfrage, der Präsentation ihres Befundes sowie die Diskussion der Referate. Der inhaltliche und der forschungsbezogene Kontext des Hauptseminars werden durch die breiter angelegte Vorlesung vermittelt. Im Kolloquium schließlich machen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungstendenzen der Mittelalterforschung bekannt und setzen sich mit deren Positionen auseinander. Das Kolloquium kann durch eine Übung zur individuellen Profilbildung ersetzt werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Mittelalterlichen Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen. Das Kolloquium kann durch eine Übung ersetzt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Hausarbeit im Seminar					Ca. 20-25 Seiten	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	mdl. Präsentation im Seminar						Ca. 20 Min.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und im Kolloquium/Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Modul Historische Grundwissenschaften					
Modultitel englisch:		Auxiliary Sciences					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 2c	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 oder 2	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Historische Grundwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	2.	Ü	Übung: Historische Grundwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Die Historischen Grundwissenschaften sind das „Werkzeug“ für die Erfassung und kritische Beurteilung der schriftlichen und dinglichen Quellen. Die Studierenden können je nach Lehrangebot aus Veranstaltungen zur Diplomatie, Paläographie, Epigraphik, Numismatik, Aktenkunde, Statistik, Kartographie, Historische Geographie usw. wählen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Bedeutung und Anwendung der Grundwissenschaften. Sie sind je nach besuchten Lehrveranstaltungen in der Lage, ungedruckte Quellen zu recherchieren, aufzuarbeiten und wissenschaftlich auszuwerten (Epigraphik, Paläographie, Diplomatie, Aktenkunde). Sie beherrschen die Recherche und Aufarbeitung und wissenschaftliche Auswertung von Sachüberresten (Numismatik, Heraldik, Sphragistik). Sie kennen die Problematik statistischer Quellen und beherrschen moderne statistische Verfahren/Datenanalyse. Sie kennen die interdisziplinäre Erforschung der Grundgegebenheiten der Geschichte Raum (Historische Geographie, Kartographie) und Zeit (Chronologie). Sie sind in der Lage ihre Grundwissenschaftlichen Kompetenzen für die geschichtswissenschaftliche Forschung nutzbar zu machen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus verschiedenen Seminaren bzw. Übungen wählen						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Hausarbeit im Seminar			Ca. 20-25 Seiten	100		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	Schriftliche Arbeit in der Übung				Ca. 5-8 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und in der Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer, grundwissenschaftlicher und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars/ Geschäftsführer des Seminars für Alte Geschichte	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Modul Neuere und Neueste Geschichte: Geschichte der Frühen Neuzeit						
Modultitel englisch:		Early Modern History						
Studiengang:		Master of Arts Geschichte						
1	Modulnummer: 3a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 oder 2	LP: 15	Workload (h): 450			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Frühe Neuzeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Frühe Neuzeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	K	Frühe Neuzeit	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Frühe Neuzeit	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand zu einem Themenschwerpunkt der Geschichte des 16.-18. Jahrhundert sowie die zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in diesem Teilgebiet erforderlichen methodischen Kompetenzen. Schwerpunkt bildet das Hauptseminar, das exemplarisch auf ein Thema ausgerichtet ist. Hier entwickeln die Studierenden ihre Kompetenzen durch die selbständige Analyse einer Einzelfrage, der Präsentation ihres Befundes sowie die Diskussion der Referate. Der inhaltliche und der forschungsbezogene Kontext des Hauptseminars werden durch die breiter angelegte Vorlesung vermittelt. Im Kolloquium schließlich machen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungstendenzen der Frühneuzeitforschung bekannt und setzen sich mit deren Positionen auseinander.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Geschichte der Frühen Neuzeit. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen. Das Kolloquium kann durch eine Übung ersetzt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Hausarbeit im Seminar					Ca. 20-25 Seiten	100	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	mdl. Präsentation im Seminar	Ca. 20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und im Kolloquium/Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: FB 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Modul Neuere und Neueste Geschichte: Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts					
Modultitel englisch:		History of Modern Times (19 th and 20 th century)					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 3 b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 oder 2	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	K	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand zu einem Themenschwerpunkt der Geschichte des 19.-20. Jahrhundert sowie die zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in diesem Teilgebiet erforderlichen methodischen Kompetenzen. Schwerpunkt bildet das Hauptseminar, das exemplarisch auf ein Thema ausgerichtet ist. Hier entwickeln die Studierenden ihre Kompetenzen durch die selbständige Analyse einer Einzelfrage, der Präsentation ihres Befundes sowie die Diskussion der Referate. Der inhaltliche und der forschungsbezogene Kontext des Hauptseminars werden durch die breiter angelegte Vorlesung vermittelt. Im Kolloquium schließlich machen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungstendenzen der Frühneuzeitforschung bekannt und setzen sich mit deren Positionen auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen. Das Kolloquium kann durch eine Übung ersetzt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
Hausarbeit im Seminar			Ca. 20-25 Seiten		100		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	mdl. Präsentation im Seminar	Ca. 20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und im Kolloquium/Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: FB 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch: Sprachen																																																									
Modultitel englisch: Languages																																																									
Studiengang: Master of Arts Geschichte																																																									
1	Modulnummer: 4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>45⁰</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2	LP:	15	Workload (h):	45 ⁰																																														
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2	LP:	15	Workload (h):	45 ⁰																																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Lektüreübung</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Lektüreübung</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td>Lektüreübung</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td>Sprachkurs</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td colspan="2">240</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td></td> <td>Sprachkurs</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.		Lektüreübung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120		2.		Lektüreübung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120		3.		Lektüreübung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120		4.		Sprachkurs	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	60 (4 SWS)	240		5.		Sprachkurs	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120	
Modulstruktur:																																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																																			
1.		Lektüreübung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120																																																			
2.		Lektüreübung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120																																																			
3.		Lektüreübung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120																																																			
4.		Sprachkurs	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	60 (4 SWS)	240																																																			
5.		Sprachkurs	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120																																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Modul wird die Möglichkeit geboten, sich durch Lektüreübungen mit den Besonderheiten der Originalsprachen der Quellen intensiv vertraut zu machen. Alternativ bietet das Modul die Gelegenheit die Sprachkompetenz mit Blick auf eine mögliche räumlich ausgerichtete Profilbildung (Osteuropäische Geschichte, Außereuropäische Geschichte mit Schwerpunkten in Latein- u. Nordamerika) zu erweitern und zu vertiefen. Alternativ können mit Blick auf eine epochale Profilbildung in der Alten Geschichte auch Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Graecum absolviert werden.</p>																																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Quellsprachen. Sie erweitern ggf. alternativ ihre Sprachkompetenz mit Blick auf eine räumlich oder epochal ausgerichtete Profilbildung.</p>																																																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Grundsätzlich können Lektüreübungen und Sprachkurse gegeneinander ausgetauscht werden. Der ausschließliche Besuch von Lektüreübungen ist ebenso möglich. In diesem Fall sind drei Lektüreübungen zu besuchen.</p>																																																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																			
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																									
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Übersetzungen in den Sprachkursen</td> <td>Ca. 15 Seiten</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lektüre von Quellentexten in den Lektüreübungen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Übersetzungen in den Sprachkursen		Ca. 15 Seiten	Lektüre von Quellentexten in den Lektüreübungen																																														
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																																																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																									
Übersetzungen in den Sprachkursen		Ca. 15 Seiten																																																							
Lektüre von Quellentexten in den Lektüreübungen																																																									

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: -	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Um die notwendige Sprachkompetenz zu erwerben, ist die Teilnahme an den Sprachkursen notwendig.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul I: Alte Geschichte					
Modultitel englisch:		Advanced Module I: Ancient History					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 5a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Alte Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Alte Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	Koll.	Forschungskolloquium des Seminars für Alte Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Übung zur Alten Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Schwerpunktmodul baut auf dem Modul zur Alten Geschichte auf und dient der Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im jeweiligen Epochenmodul vermittelten Kompetenzen und vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte der Alten Geschichte; es soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen, forschungsbezogenen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Vor dem Hintergrund des im Seminar exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren und dient zur Vorbereitung der Masterarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Hausarbeit im Seminar			Ca. 20-25 Seiten	100		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	mdl. Präsentation im Seminar	Ca. 20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und im Kolloquium/Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Seminars für Alte Geschichte	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul I: Mittelalterliche Geschichte					
Modultitel englisch:		Advanced Module I: Medieval History					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 5 b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Mittelalterliche Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Mittelalterliche Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	K	Mittelalterliche Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Mittelalterliche Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Schwerpunktmodul baut auf dem Modul zur Mittelalterlichen Geschichte auf und dient der Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im jeweiligen Epochenmodul vermittelten Kompetenzen und vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte der Mittelalterlichen Geschichte; es soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen, forschungsbezogenen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Vor dem Hintergrund des im Seminar exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Mittelalterlichen Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren und dient zur Vorbereitung der Masterarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Hausarbeit im Seminar			Ca. 20-25 Seiten	100		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	mdl. Präsentation im Seminar	Ca. 20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und im Kolloquium/Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul I: Geschichte der Frühen Neuzeit					
Modultitel englisch:		Advanced Module I: Early Modern History					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 5c	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Frühe Neuzeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Frühe Neuzeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	K	Frühe Neuzeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Frühe Neuzeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Schwerpunktmodul baut auf dem Modul zur Geschichte der Frühen Neuzeit auf und dient der Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im jeweiligen Epochenmodul vermittelten Kompetenzen und vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit; es soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen, forschungsbezogenen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Vor dem Hintergrund des im Seminar exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Geschichte der Frühen Neuzeit. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren und dient zur Vorbereitung der Masterarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Ca. 20-25 Seiten	100	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Ca. 20 Min.		
	mdl. Präsentation im Seminar						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und im Kolloquium/Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul I: Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts					
Modultitel englisch:		Advanced Module I: History of Modern Times (19 th and 20 th century)					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 5d	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	K	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Schwerpunktmodul baut auf dem Modul zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts auf und dient der Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im jeweiligen Epochenmodul vermittelten Kompetenzen und vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit; es soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen, forschungsbezogenen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Vor dem Hintergrund des im Seminar exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Hausarbeit im Seminar			Ca. 20-25 Seiten	100		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	mdl. Präsentation im Seminar					Ca. 20 Min.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und im Kolloquium/Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul I: Historische Grundwissenschaften					
Modultitel englisch:		Advanced Module I: Auxiliary Sciences					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 5 e	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Historische Grundwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
2.	Ü	Übung: Historische Grundwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	
4	Lehrinhalte: Das Schwerpunktmodul baut auf dem Modul zu den Historischen Grundwissenschaften auf und dient der Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im Modul Historische Grundwissenschaften vermittelten. Die Historischen Grundwissenschaften sind das „Werkzeug“ für die Erfassung und kritische Beurteilung der schriftlichen und dinglichen Quellen. Die Studierenden können je nach Lehrangebot aus Veranstaltungen zur Diplomatik, Paläographie, Epigraphik, Numismatik, Aktenkunde, Statistik, Kartographie, Historische Geographie, Realienkunde usw. wählen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Bedeutung und Anwendung der Grundwissenschaften. Sie sind je nach besuchten Lehrveranstaltungen in der Lage, ungedruckte Quellen zu recherchieren, aufzuarbeiten und wissenschaftlich auszuwerten (Epigraphik, Paläographie, Diplomatik, Aktenkunde). Sie beherrschen die Recherche und Aufarbeitung und wissenschaftliche Auswertung von Sachüberresten (Numismatik, Heraldik, Sphragistik, Realienkunde). Sie kennen die Problematik statistischer Quellen und beherrschen moderne statistische Verfahren/Datenanalyse. Sie kennen die interdisziplinäre Erforschung der Grundgegebenheiten der Geschichte Raum (Historische Geographie, Kartographie) und Zeit (Chronologie). Sie sind in der Lage ihre Grundwissenschaftlichen Kompetenzen für die geschichtswissenschaftliche Forschung nutzbar zu machen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können zwischen verschiedenen Seminaren und Übungen wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Hausarbeit im Seminar			Ca. 20-25 Seiten	100		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	mdl. Präsentation im Seminar					Ca. 20 Min.	
	Kleinere schriftliche Arbeit in der Übung					Ca. 5-8 Seiten	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Im Seminar und in der Übung bestehen Anwesenheitspflicht. In ihnen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie bei der Vermittlung geschichtstheoretischer und fachwissenschaftlicher Inhalte unverzichtbar sind. Studierende dürfen maximal zwei Sitzungen des jeweiligen Veranstaltungstyps versäumen, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars/ Geschäftsführer des Seminars für Alte Geschichte	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul II: Alte Geschichte					
Modultitel englisch:		Advanced Module II: Ancient History					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 6a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Alte Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Alte Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	Koll.	Forschungskolloquium des Seminars für Alte Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Übung zur Alten Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul kann alternativ zum Praxismodul studiert werden und dient der individuellen Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im jeweiligen Epochenmodul vermittelten Kompetenzen und vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte der Alten Geschichte; es soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen, forschungsbezogenen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Vor dem Hintergrund des im Seminar exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren und dient zur Vorbereitung der Masterarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	mdl. Präsentation im Seminar	Ca. 20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Seminars für Alte Geschichte	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul II: Mittelalterliche Geschichte					
Modultitel englisch:		Advanced Module II: Medieval History					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 6 b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Mittelalterliche Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Mittelalterliche Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	K	Mittelalterliche Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Mittelalterliche Geschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul kann alternativ zum Praxismodul studiert werden und dient der individuellen Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im jeweiligen Epochenmodul vermittelten Kompetenzen und vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte der Mittelalterlichen Geschichte; es soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen, forschungsbezogenen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Vor dem Hintergrund des im Seminar exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Mittelalterlichen Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren und dient zur Vorbereitung der Masterarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	mdl. Präsentation im Seminar					Ca. 20 Min.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul II: Geschichte der Frühen Neuzeit					
Modultitel englisch:		Advanced Module II: Early Modern History					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 6c	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Frühe Neuzeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Frühe Neuzeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	K	Frühe Neuzeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Frühe Neuzeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul kann alternativ zum Praxismodul studiert werden und dient der individuellen Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im jeweiligen Epochenmodul vermittelten Kompetenzen und vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit; es soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen, forschungsbezogenen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Vor dem Hintergrund des im Seminar exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Geschichte der Frühen Neuzeit. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren und dient zur Vorbereitung der Masterarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	mdl. Präsentation im Seminar					Ca. 20 Min.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul II: Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts					
Modultitel englisch:		Advanced Module II: History of Modern Times (19 th and 20 th century)					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 6 d	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
	3.	K	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	Ü	Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul kann alternativ zum Praxismodul studiert werden und dient der individuellen Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im jeweiligen Epochenmodul vermittelten Kompetenzen und vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit; es soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen, forschungsbezogenen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Vor dem Hintergrund des im Seminar exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Seminare ist eine Wahlmöglichkeit vorgesehen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	mdl. Präsentation im Seminar				Ca. 20 Min.		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul II: Historische Grundwissenschaften					
Modultitel englisch:		Advanced Module II: Auxiliary Sciences					
Studiengang:		Master of Arts Geschichte					
1	Modulnummer: 6 e	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Historische Grundwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270
2.	Ü	Übung: Historische Grundwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	
4	Lehrinhalte: Das Modul kann alternativ zum Praxismodul studiert werden und dient der individuellen Profilbildung der Studierenden. Es vertieft die im Modul Historische Grundwissenschaften vermittelten. Die Historischen Grundwissenschaften sind das „Werkzeug“ für die Erfassung und kritische Beurteilung der schriftlichen und dinglichen Quellen. Die Studierenden können je nach Lehrangebot aus Veranstaltungen zur Diplomatie, Paläographie, Epigraphik, Numismatik, Aktenkunde, Statistik, Kartographie, Historische Geographie, Realienkunde usw. wählen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Bedeutung und Anwendung der Grundwissenschaften. Sie sind je nach besuchten Lehrveranstaltungen in der Lage, ungedruckte Quellen zu recherchieren, aufzuarbeiten und wissenschaftlich auszuwerten (Epigraphik, Paläographie, Diplomatie, Aktenkunde). Sie beherrschen die Recherche und Aufarbeitung und wissenschaftliche Auswertung von Sachüberresten (Numismatik, Heraldik, Sphragistik, Realienkunde). Sie kennen die Problematik statistischer Quellen und beherrschen moderne statistische Verfahren/Datenanalyse. Sie kennen die interdisziplinäre Erforschung der Grundgegebenheiten der Geschichte Raum (Historische Geographie, Kartographie) und Zeit (Chronologie). Sie sind in der Lage ihre Grundwissenschaftlichen Kompetenzen für die geschichtswissenschaftliche Forschung nutzbar zu machen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können zwischen verschiedenen Seminaren und Übungen wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	mdl. Präsentation im Seminar			Ca. 20 Min.			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Seminars/Geschäftsführer des Historischen Seminars/ Geschäftsführer des Seminars für Alte Geschichte	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch: Modul Praxis																													
Modultitel englisch: Qualification for practice																													
Studiengang: Master of Arts Geschichte																													
1	Modulnummer: 6f Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2 oder 3 LP: 15 Workload (h): 450																												
3	Modulstruktur:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Ü</td> <td>Berufsfelder für Historiker</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>PS</td> <td>Praxisseminar</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>12</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>330</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>P</td> <td>Praktikum</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>12</td> <td></td> <td>360¹</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	Ü	Berufsfelder für Historiker	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	2.	PS	Praxisseminar	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	12	30 (2 SWS)	330	3.	P	Praktikum	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	12		360 ¹
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	Ü	Berufsfelder für Historiker	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																						
2.	PS	Praxisseminar	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	12	30 (2 SWS)	330																							
3.	P	Praktikum	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	12		360 ¹																							
Lehrinhalte: Das Modul vermittelt einerseits Orientierungen über mögliche Berufsfelder für Historiker, die sich häufig mit der Erforschung sowie der medialen und musealen Vermittlung historischer Themen befassen; andererseits bindet es (auch in Kooperation mit externen Partnern) praktische Formen ein, in denen die Studierenden Möglichkeiten erhalten, Wissen und Kompetenzen in praxisnahen/praxisbezogenen Veranstaltungen zu erwerben und einzusetzen.																													
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen praxisnahe Einblicke in Berufsfelder für Historiker/ Geisteswissenschaftler. Sie arbeiten in Praktika und Praxisseminaren an konkreten Projekten und gewinnen Erfahrung im Berufsalltag. Sie wenden das erworbene Wissen in einzelnen Berufsbereichen wie z.B. der Recherche, der Dokumentation, der kritischen Prüfung von Sachverhalten, der verständlichen/komplexitätsreduzierten, medial aufbereiteten Darstellung von historischen (aber auch darüber hinausgehenden) Sachverhalten an. In den Veranstaltungen zur Berufsorientierung wird die zielgerichtete Ausbildung für den jeweiligen Karriereweg der Studierenden gefördert.																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: An die Stelle des Praxisseminars kann ein ca. 8-wöchiges Praktikum treten.																												
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												
8	Prüfungsleistung/en:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
9	Studienleistungen:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>In der Übung: Interviewfragen und ein Handout</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Im Praxisseminar: schriftliche Ausarbeitung</td> <td>8-10 Seiten</td> </tr> <tr> <td>Im Praktikum Praktikumsbericht</td> <td>15-20 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	In der Übung: Interviewfragen und ein Handout		Im Praxisseminar: schriftliche Ausarbeitung	8-10 Seiten	Im Praktikum Praktikumsbericht	15-20 Seiten																				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																											
	In der Übung: Interviewfragen und ein Handout																												
Im Praxisseminar: schriftliche Ausarbeitung	8-10 Seiten																												
Im Praktikum Praktikumsbericht	15-20 Seiten																												

¹ Das Verfassen des Praktikumsberichts wird mit 60 Stunden Workload veranschlagt.

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Eine Anwesenheit ist aufgrund des Erwerbs der Praxiskompetenz unverzichtet.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Schnittstelle Geschichte und Beruf	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie

Modultitel deutsch: Abschlussmodul																													
Modultitel englisch: Final Modul																													
Studiengang: Master of Arts Geschichte																													
1	Modulnummer: 7 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4</td> <td>LP:</td> <td>30</td> <td>Workload (h):</td> <td>900</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4	LP:	30	Workload (h):	900																		
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4	LP:	30	Workload (h):	900																				
3	<table border="1"> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>28</td> <td></td> <td>840</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Abschlusskolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td></td> <td>60</td> </tr> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	28		840	2.		Abschlusskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2		60
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	28		840																							
2.		Abschlusskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2		60																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit behandelt ein Thema aus dem Bereich der Geschichte nach wissenschaftlichen Methoden auf der Grundlage einer selbständig entwickelten Fragestellung. Die Masterarbeit wird von der/dem Studierenden selbständig verfasst. Für die Wahl des Themas besitzt die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.</p> <p>Das Abschlusskolloquium erstreckt sich über drei Themenbereiche aus dem von der Kandidatin/dem Kandidaten gewählten epochalen/thematischen Schwerpunkt und dient dem Nachweis von Transferkompetenzen. Das Abschlusskolloquium dauert 45 Minuten. Für die Themenstellungen besitzt die Studierende/der Student ein Vorschlagsrecht.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Mit der Abfassung der Masterarbeit zeigt die Studentin/der Student, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist von 5 Monaten ein Problem aus dem Bereich der Geschichte bzw. des gewählten epochalen Schwerpunkts nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>In der Prüfung lässt die Studierende/der Student erkennen, dass sie/er die historischen Methoden sicher beherrscht und in den gewählten Teilbereichen über spezialisierte und auf dem aktuellen Forschungsstand basierende Fachkenntnisse und Transferkompetenzen verfügt. Sie/er ist in der Lage, die speziellen Probleme der gewählten Themen in größere historische Zusammenhänge einzuordnen.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												
8	<table border="1"> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td>Masterarbeit</td> <td>80-100 Seiten</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>mdl. Prüfung</td> <td>45 Minuten</td> <td>20</td> </tr> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Masterarbeit	80-100 Seiten	80	mdl. Prüfung	45 Minuten	20																
Prüfungsleistung/en:																													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Masterarbeit	80-100 Seiten	80																											
mdl. Prüfung	45 Minuten	20																											
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																												
keine																													

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 45 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Betreuer der Masterarbeit	Zuständiger Fachbereich: 8 Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt die bestandene Masterarbeit voraus. Die Organisation der Prüfung wird	